

Verkaufs-, Liefer-, und Zahlungsbedingungen der Fa. Niklas Innovations e.K., Stamsried

Gültig ab 01.01.2010

1. Geltungsbereich

Für alle Lieferungen gelten ausschließlich unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Diese Verkaufsbedingungen gelten gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtlichen Sondervermögen und Körperschaften und Privatpersonen. Abweichende Einkaufsbedingungen des Bestellers, die von uns nicht ausdrücklich anerkannt werden, werden auch durch Annahmen nicht Vertragsinhalt. Mit Erscheinen dieser Bedingungen werden alle älteren allgemeinen Geschäftsbedingungen und Preisangaben ungültig.

2. Angebote, Vertragsabschluss und Sonderanfertigungen

Sämtliche Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Grundlage unserer Lieferverträge ist unser Katalog in der letzten Fassung. Aufträge gelten erst als angenommen, wenn sie durch uns schriftlich oder telefonisch bestätigt sind. Wenn Ihnen bei Vorratslieferungen aus organisatorischen Gründen keine separate Bestätigung zugeht gilt die Rechnung zugleich als Auftragsbestätigung.

Maß- und Gewichtsangaben sowie Abbildungen, Zeichnungen und Daten sind unverbindlich und können jederzeit von uns geändert werden. Änderungen im Zuge des technischen Fortschritts werden ohne besondere Ankündigungen vorgenommen, sofern sie ausdrückliche Kundenwünsche nicht tangieren.

Sonderanfertigungen nach Skizze oder Beschreibung können durchgeführt werden. Die in diesen Fällen gewünschten Modelle müssen in jedem Fall durch den Auftraggeber bezahlt werden und werden nicht zurück genommen. Bei Sonderanfertigungen sind aus technischen Gründen Mehr- oder Minderlieferungen bis 10% zulässig. Technische Änderungen oder Streichungen sind nur gegen Berechnung der anfallenden Kosten möglich.

3. Rückgaberecht

Privatpersonen können die erhaltene Ware ohne Angabe von Gründen innerhalb von zwei Wochen durch Rücksendung der Ware zurückgeben. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform (z.B. als Brief, Fax, E-mail), jedoch nicht vor Eingang der Ware. Bei nicht Paketversandfertiger Ware (z.B. sperrigen Gütern) können Sie die Rückgabe auch durch Rückgabeverlangen in Textform erklären. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens. Die Rücksendung erfolgt auf Kosten und Gefahr des Verkäufers. Rücksendung bzw. Rückgabeverlangen sind zu senden an:

Niklas Innovations e.K., Johann-Gruber-Straße 14, 93491 Stamsried

Rückgabefolgen: Im Falle einer wirksamen Rückgabe sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) herauszugeben. Bei einer Verschlechterung der Ware kann Wertersatz verlangt werden. Dies gilt nicht wenn die Verschlechterung ausschließlich auf deren Prüfung - wie sie etwa in einem Ladengeschäft möglich gewesen wäre - zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem Sie die Ware nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Ware oder des Rücknahmeverlangens, für uns mit dem Empfang. +++ Ende der Rückgabebelehrung

4. Auftragsabwicklung

Erteilte Aufträge können nur mit unserer schriftlichen Zustimmung zurück gezogen werden. Mündliche oder telefonische Sondervereinbarungen bedürfen grundsätzlich der schriftlichen Bestätigung durch uns.

5. Preise

Die Preise verstehen sich in Euro ab Werk, einschließlich Umsatzsteuer. Bei Lieferungen innerhalb des Bundesgebietes sind im Nettopreis Verpackung, Fracht und Versicherung enthalten. Soweit nicht abweichend vereinbart gelten unsere Listenpreise am Tag der Lieferung. Bei Aufträgen unter 100,00 Euro Nettowarenwert berechnen wir aus Kostengründen Fracht bzw. Porto, Versandversicherung und Verpackung.

6. Lieferzeit

Die Angabe der Lieferzeit erfolgt nach bestem Wissen jedoch ohne Gewähr. Vereinbarte Lieferfristen beginnen mit dem Tag der Beststellungsannahme durch uns und beziehen sich auf die Fertigstellung im Werk.

7. Gefahrübergang

Mit Übergabe des Liefergegenstandes an die zur Ausführung der Versendung bestimmten Person, Firma oder Einrichtung geht die Gefahr auf diese über. Dies gilt auch für Teillieferungen und Lieferungen für die wir die Versandkosten oder Anlieferung übernommen haben. Die Gefahr geht auch dann an Sie über, wenn Sie im Verzug der Abnahme sind.

8. Versand

Die Ware wird ab Werk geliefert. Der Versand erfolgt auf Ihre Kosten und Gefahr, letzteres auch bei Frist-, FOB- und CIF-Lieferungen. Mangels bestimmter Weisungen für den Versand nehmen wir denselben nach bestem Ermessen vor, ohne jedoch eine Verpflichtung für billigste oder zweckmäßigste Verfrachtung zu übernehmen. Bei Versand an Dritte, die wir in Ihrem Auftrag beliefern berechnen wir je Auftrag 5,00 Euro Bearbeitungsgebühr. Soweit dies für Sie zumutbar ist sind Teillieferungen grundsätzlich möglich.

9. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen, bzw. bis zur Einlösung der dafür gegebenen Schecks unser Eigentum. Die Einstellung laufender Forderungen in eine laufende Rechnung, sowie eine Saldoziehung und deren Anerkennung berühren den Eigentumsvorbehalt nicht. Sie sind zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung ist Ihnen nicht gestattet. Ihre Forderung aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware treten Sie jedoch schon jetzt an uns ab. Sie sind zur

Einziehung dieser Forderung so lange berechtigt, wie Sie Ihren Verpflichtungen uns gegenüber nachkommen. Auf unser Verlangen sind Sie verpflichtet die Drittschuldner anzugeben, und wir sind berechtigt, dies und die Abtretung anzuzeigen.

10. Rücktrittsrecht bei verspäteter Zahlung und Insolvenz

Bezahlen Sie die Ware bei Eintritt der Fälligkeit der Zahlung nicht, so sind wir nach erfolglosem Ablauf einer von uns gesetzten angemessenen Frist berechtigt vom Vertrag zurückzutreten und die bereits übergebene Ware heraus zu verlangen. §323 BGB bleibt im übrigen unberührt. Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens berechtigt uns vor der Anordnung von Sicherungsmaßnahmen durch das Insolvenzgericht vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Herausgabe des Liefergegenstandes zu verlangen.

11. Verpackung

Die Verpackung entspricht der Verpackungsordnung (VO). Die Einwegverpackung berechnen wir zu Selbstkosten. Die Verpackung kann nicht zurück genommen werden.

12. Werkzeugkosten

Sofern keine anderweitigen Vereinbarungen getroffen werden, bleiben die für die Ausführung des Auftrages angefertigten Werkzeuge in allen Fällen unser Eigentum, auch dann, wenn wir einen Werkzeugkostenanteil in Rechnung gestellt haben.

13. Zahlung

Unsere Rechnungen sind zahlbar ab Rechnungsdatum innerhalb von 10 Kalendertagen mit 2% Skonto, innerhalb 30 Tagen netto. Rechnungsbeträge unter 50,00 Euro sind sofort und ohne Abzug fällig. Unsere Gutschriften bzw. Ihre Belastungen mindern den Skontofähigen Betrag. Bei Zielüberschreitungen sind wir berechtigt Verzugszinsen in Höhe des Satzes den die Bank uns für Kontokorrentkredite berechnet, in Rechnung zu stellen, mindestens aber in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank. Bei Zahlungsverzug können wir nach schriftlicher Mitteilung an die Erfüllung unserer Verpflichtungen bis zum Erhalt der Zahlung einstellen.

14. Aufrechnungsverbot

Sie können nur mit rechtskräftig festgestellten oder unbestrittenen Gegenansprüchen aufrechnen.

15. Gewährleistung

Vereinbaren Sie mit uns die Beschaffenheit der Ware, legen wir dieser Vereinbarung unsere technischen Liefervorschriften zugrunde. Falls wir nach Ihren Zeichnungen, Spezifikationen, Mustern usw. zu liefern haben, übernehmen Sie das Risiko der Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck. Entscheidend für den Vertragsmäßigen Zustand der Ware ist der Zeitpunkt des Gefahrenübergangs. Die Abnutzung von Verschleißteilen im Rahmen einer verkehrsmäßigen Benutzung stellt keinen Mangel dar. Bei Vorliegen eines Mangels des Liefergegenstandes liefern wir, nach angemessener Fristsetzung durch Sie nach unserer Wahl Ersatz oder bessern nach. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so sind Sie berechtigt den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurück zu treten. Weitergehende Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen. Die Feststellung solcher Mängel muss unverzüglich, bei erkennbaren Mängeln jedoch binnen 10 Kalendertagen nach Entgegennahme, bei nicht erkennbaren Mängeln unverzüglich nach Erkennbarkeit schriftlich mitgeteilt werden. Die Gewährleistung beträgt 24 Monate, sie beginnt mit der Auslieferung der Ware ab Werk und entspricht den gesetzlichen Regelungen.

16. Leistungerschwerung bzw. Leistungsunmöglichkeit

Wenn wir an der Erfüllung unserer Verpflichtung durch den Eintritt von unvorhersehbaren Umständen gehindert werden, die wir trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnten, z.B. Betriebsstörung, Verzögerung in der Anlieferung wesentlicher Rohstoffe, so verlängert sich, wenn die Lieferung oder Leistung nicht unmöglich wird, die Lieferfrist in angemessenem Umfang.

17. Haftung

Mit Ausnahme der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit durch die Pflichtverletzung durch uns, haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

18. Rücksendungen

Die Rücknahme von Waren für Privatpersonen ist in 3. geregelt; Für andere ist eine Rücknahme nur nach gesonderter Vereinbarung möglich. Sonderanfertigungen sind von der Rücknahme grundsätzlich ausgeschlossen. Für Rücksendungen deren Grund wir nicht zu vertreten haben (z.B. Falschbestellung) berechnen wir einen Verwaltungskostenanteil von 10 Prozent des Warenwertes, mindestens jedoch 7,50 Euro.

19. Erfüllungsort/Gerichtsstand

Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist D-93491 Stamsried, der Gerichtsstand für alle aus dem Vertrag entspringenden Rechtsstreitigkeiten ist D-93413 Cham. (Alle Streitigkeiten die sich aus dem Vertrag oder über seine Gültigkeit ergeben werden durch ein Schiedsgericht nach der Schiedsgerichtsverordnung des deutschen Ausschusses für Schiedsgerichtswesen/ Vergleichs- oder Schiedsordnung der internationalen Handelskammer unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges endgültig entschieden.) Es gilt deutsches Recht (BGB und HGB). Die Geltung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

20. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bedingungen nicht rechtsgültig sein, so bleiben die übrigen bestehen. An die Stelle der nicht rechtsgültigen Bedingung sollen solche Regelungen treten, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages unter angemessener Wahrung der beiderseitigen Interessen am nächsten kommen. Mit Publizierung dieser Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen werden alle früheren ungültig. Dies gilt nicht für vor der Bekanntgabe geschlossene Verträge.